

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

28.03.2024

L 16

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Öffentliche Schutzräume im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele öffentliche Schutzräume für Kriegs- und Katastrophenfälle gibt es derzeit im Land Bremen und wie viele Menschen können in diesen Schutzräumen maximal untergebracht werden (bitte die Zahl getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele öffentliche Schutzräume sind im Land Bremen seit 1990 stillgelegt oder abgebaut worden und wie viele Plätze für die Unterbringung von Zivilisten sind dadurch weggefallen (bitte die Zahl getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
3. Unterstützt der Senat die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Adresse der Bundesregierung, bessere Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung im Fall eines militärischen Konflikts zu treffen und insbesondere geschlossene Bunker zu reaktivieren sowie neue Schutzräume zu bauen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit zwei Schutzräume mit insgesamt 489 Plätzen dem Zivilschutz gewidmet.

In Bremerhaven gibt es keine dem Zivilschutz gewidmeten Schutzräume.

Zu Frage 2:

Insbesondere seit dem Jahr 2007 wurden die öffentlichen Schutzräume des Bundes aufgrund veränderter Bedrohungslagen zurückabgewickelt und aus der Zivilschutzbindung entlassen.

In der Stadtgemeinde Bremen waren dies insgesamt 99 Schutzräume mit 92.727 Schutzplätzen. Die Rückabwicklung der beiden verbliebenen Mehrzweckanlagen in der Stadtgemeinde Bremen ist seit 2022 in der Überprüfung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die übrigen 97 Schutzräume sind nicht mehr funktionsfähig.

In Bremerhaven gab es sechs dem Zivilschutz gewidmete öffentliche Schutzbauten mit 2.872 Schutzplätzen. Davon befanden sich zwei in Bundeszuständigkeit und vier in kommunaler Zuständigkeit.

Zu Frage 3:

Das Land Bremen teilt die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach besseren Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung im Fall eines militärischen Konflikts.

Die veränderte Sicherheitslage erfordern deutlich intensiviertere Investitionen des Bundes. Ob angesichts der veränderten Bedrohungslagen spezifische Schutzbauten erforderlich sind, ist noch Gegenstand der fachlichen Prüfung des Bundes- und der Länder.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht. Eine genderbezogen differenzierte Nutzung von Schutzräumen im Sinne dieser Fragestellung ist nicht vorgesehen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 28.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage L 16 „Öffentliche Schutzräume im Land Bremen“ in der Fragestunde des Landtags zu.